

Von der Christianisierung zur Bistumsgründung in Mimigernaford-Münster und zur Pfarrgründung in Wolbeck*

Das vielfach in der älteren Geschichtsschreibung gezeichnete Bild einer zwar schmerzvollen, aber doch schnell durchgedrungenen Bekehrung der westlichen Sachsen im heutigen Westfalen macht mißtrauisch. Sollten die alten Sachsen tatsächlich ihrer alten Religion reuelos in wenigen Jahren den Rücken gekehrt haben? Sehen wir zur Klärung der Frage die zeitgenössischen Quellen an.

Als Graf Waltbert im Jahre 850, also zwei Generationen nach der Taufe Widukinds, mit den Reliquien des hl. Alexander auf dem Wege nach Wildeshausen das westliche Sachsen durchquerte, traf er auf Menschen, die gar nicht in das Bild eines christianisierten Landes paßten. Sie waren vielmehr „dem Irrtum des Volkes stärker verbunden als der christlichen Religion“¹, mit anderen Worten: Sie verehrten noch immer ihre alten germanischen Götter.

Die damit gekennzeichnete Grundeinstellung des Volkes blieb sogar noch weit länger lebendig. Im späten zehnten Jahrhundert, zur Zeit der Kaiser Otto II. und Otto III., forderte eine Kölner Sendgerichtsordnung dazu auf, alle die Menschen zu ermitteln, „die Orte aufsuchen und pflegen, die Gott nicht gewidmet sind, und die es ablehnen, in die Kirchen Christi zu kommen“². Sogar für das elfte Jahrhundert liegt aus der Feder des berühmten Geschichtsschreibers und Bischofs Thietmar von Merseburg, eines Bruders des münsterischen Bischofs Siegfried, eine Nachricht vor, wonach die Dorfbewohner in der Umgegend von Braunschweig

* Dem Aufsatz liegt ein Vortrag vom 21. Januar 1993 vor dem Katholischen Bildungswerk im Gemeindehaus der Pfarrei St. Nikolaus in Wolbeck zugrunde. Wesentliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen. Hinzugefügt sind nur die Anmerkungen.

¹ Translatio s. Alexandri ed. Bruno Krusch. Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851 (NachrrAkadWissGöttingen Phil.-Hist. Klasse Fachgr. 2 Nr. 13. 1953 S. 427).

² Hans-Dietrich Kahl, Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen (Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen hrsg. von Hans-Walter Krumwiede (Beiheft zum JbGesNdSächsKG 64. 1966 S. 118–135; jetzt auch in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich hrsg. von Walther Lammers (Wege der Forschung 185) 1970 S. 502–526).

ohne jede Scheu heidnische Haus- und Familiengötter verehrten³. Zur selben Zeit forderte Erzbischof Unwan von Bremen dazu auf, „alle heidnischen Kulte, die noch immer in abergläubischer Form in dieser Gegend blühen, auszurotten“. Leider gebe es Menschen, fügt er hinzu, die „in törichter Ehrfurcht“ regelmäßig heilige Haine aufsuchten, um den Göttern der Vorzeit ihre Verehrung zu erweisen⁴.

Sämtliche genannte Quellen stammen von geistlichen Schriftstellern, die keinen Anlaß haben konnten, heidnische Überbleibsel im Land besonders hervorzuheben oder gar zu übertreiben. Demnach ist anzunehmen, daß ihre Berichte zutreffen und tatsächliche Verhältnisse schildern. Sie beziehen sich zwar stets nur auf bestimmte Gegenden, die aber so über das ganze alte Sachsenland verstreut liegen, daß die Vermutung nicht allzu gewagt erscheint, es könne sich um die Beschreibung der religiösen Verhältnisse im allgemeinen handeln.

Auffällig erscheint jedoch, daß stets nur von Zuständen unter der bäuerlichen Bevölkerung die Rede ist, aber nicht von den Edelingen. Das hat seine guten Gründe. Für den Bauern bedeutete die germanische Naturreligion eine fast unentbehrliche Lebensgrundlage, in viel höherem Maße als für den Adel. Die ganze bäuerliche Wirtschaft – Ackerbau, Viehhaltung und Waldwirtschaft – war von den Naturkräften abhängig. Mißernten aufgrund von Unwettern und ungünstiger Witterung, Vieh- und Menschenseuchen bestimmten unmittelbar Wohl und Wehe der Bauern. Keine menschliche Macht war ihnen gewachsen. Nur die Götter besaßen Gewalt über die Mächte der Natur⁵.

Deshalb richtete man Gebete an sie um eine gute Ernte, Gedeihen und Fruchtbarkeit von Mensch und Tier, brachte Opfergaben in Gestalt von Feldfrüchten und Gaben des Waldes, aber auch von Tieren und wahrscheinlich auch gelegentlich von Menschen dar. Traten trotzdem einmal Unwetter, Mißernten und Seuchen auf, so verstand man die Schicksalschläge als Strafe der Götter für Ungehorsam und Untaten der Menschen, als Verstöße gegen die göttliche und menschliche Ordnung, die man bewußt oder unbewußt begangen hatte. Bittprozessionen zogen dann durch Feld und Flur, um den Zorn der Götter zu besänftigen, wie sie

³ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung hrsg. von Robert Holtzmann (SS rer. Germ. n. s. 9) 1935 S. 482–485; Heinrich Schmidt, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland (NdSächsJbLdG 49. 1977 S. 1–44, hier S. 41).

⁴ Magistri Adami Bremensis gesta Hammabrugensis ecclesiae pontificum ed. Bernhard Schmeidler (SS rer. Germ.) 1917 S. 130–133; Kahl (wie Anm. 2) S. 510; Schmidt (wie Anm. 3) S. 41.

⁵ Hermann Dörries, Germanische Religion und Sachsenbekehrung. 21935; jetzt auch in: Die Eingliederung der Sachsen (wie Anm. 2) S. 261–306; Hermann Hörger, Dorfreligion und bäuerliche Mentalität im Wandel ihrer ideologischen Grundlagen (ZBayerLdG 38. 1975 S. 244–316, besonders S. 284 ff.).

später in den Gebrauch der Kirche übergangen und bis heute als alte Sitte fortleben.

Auf diese Gebräuche bezogen sich die Äußerungen von Waltbert, Thietmar und Unwan. Die Schriftsteller erkannten sie als Überreste der heidnischen Zeit und verurteilten sie als unchristlich. Sie konnten nicht wissen, daß solche Reste eine ungewöhnliche Lebenskraft entfalten und noch viele Jahrhunderte als Irr- und Aberglauben ihre Stellung bis in die heutige Epoche behaupten würden, ja in unerwarteter Kraft immer wieder zum Leben erwachen, nachdem sie längst tot geglaubt worden waren.

Einmal hatte sogar die christliche Staatsmacht Hilfestellung zur Stärkung des Heidentums geboten. Als Kaiser Lothar um das Jahr 840 mit seinen Brüdern in einen erbitterten Kampf um das Reich geriet, versuchte er mit allen Mitteln, die sächsischen Bauern auf seine Seite zu ziehen⁶. Er war sich darüber im Klaren, daß es keinen besseren Weg zur Erreichung seines Zieles gab, als wenn er dem Volk gestattete, nach der religiösen Form zu leben, die ihm am meisten zusagte, mit anderen Worten, ihm die Ausübung heidnischer Bräuche zu erlauben, ohne daß er einer Strafe gewärtig sein mußte. Die strengen Gesetze Karls des Großen gegen jede Form heidnischer Sitten waren damit aufgehoben. Selbstverständlich blieben die sächsischen Bauern auch weiterhin getaufte Christen. Daran konnte und wollte der Kaiser nichts ändern. Er gestattete den Bauern nur, die vertrauten, bisher nur noch insgeheim ausgeübten Riten in aller Öffentlichkeit „nachzuahmen“. In der Praxis lief das aber auf eine Wiederzulassung der germanischen Religion hinaus. Die sachsenfeindlichen Jahrbücher des Klosters Saint-Bertin in Nordfrankreich knüpften an die Maßnahme Kaiser Lothars die Bemerkung, daß die Sachsen ja stets zum Bösen neigten und lieber den Kult der Heiden nachahmten als die Sakramente des christlichen Glaubens achteten⁷. Am inneren Wahrheitsgehalt des Annalisten ist trotz seiner Gehässigkeit gegenüber den Sachsen nicht zu zweifeln. Ebenso unbestritten ist, daß die Wiedereinführung heidnischer Riten nur dann einen Sinn besaß, wenn diese Gebräuche im Volk noch bekannt waren⁸.

⁶ Engelbert Mühlbacher, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* in zwei Bänden, o. J. S. 167. – Die Folge des Ereignisses war der Aufstand der Stellinga (Kahl, wie Anm. 2, S. 523 ff.: „Jeder lebte nach der lex, die ihm gefiel“).

⁷ *Annales Bertiniani* ed. Georg Waitz (SS rer. Germ.) 1883 S. 26; Kahl, wie Anm. 2, S. 534 ff.; Heinrich Joachim Schulze, *Der Aufstand der Stellinga in Sachsen und sein Einfluß auf den Vertrag von Verdun*. Diss. phil. Berlin 1955.

⁸ Heinrich Wiedemann M. S. C., *Die Sachsenbekehrung* (Missionswiss. Studien hrsg. von Joseph Schmidlin N. R. 5) 1932 S. 108; vgl. dazu auch Heinrich Boehmer, *Das germanische Christentum* (Theol. Studien und Kritiken. 1913 H. 2); Wilhelm Boudriot, *Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert* (Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte 2) 1928.

Erst allmählich verdrängten christliche Vorstellungen und Gebräuche in den folgenden Jahrhunderten den alten „Aberglauben“ in dunkle Winkel. Alte Riten wurden in ihrem Sinne nicht mehr verstanden, wenn man sie auch noch anwandte. Besonders an den Außenmauern der Kirchen versammelte sich ein ganzes Heer von Unholden, Fabelwesen und Fratzen, hinter denen sich nicht selten ein alter germanischer Gott verbirgt. Manchmal erscheinen auch Wahrzeichen der alten Gottheiten. Wahrscheinlich liegt ein derartiger Fall in dem Eber auf einem menschlichen Kopf vor, der sich auf einem Strebepfeiler am Chor der Kirche von Everswinkel befindet⁹. Ganz ähnliche Darstellungen tragen die kleinen Goldplättchen (Brakteaten) aus der Völkerwanderungszeit im nordischen Raum, die eine religiöse Bedeutung hatten¹⁰. Erstaunlich ist nur, daß die Everswinkeler Darstellung aus der Zeit um 1500 stammt. Welche Vorstellung der Bildhauer damals mit der Figur verband, ist unbekannt.

Wenn die Furcht vor Schicksalsschlägen durch die Mächte der Natur, vor Mißernten und Seuchen das Hauptmotiv der bäuerlichen Bevölkerung darstellte, eine Trennung von den germanischen Göttern zu fürchten, so gab es allerdings noch einen zweiten Grund, der gegen die Annahme des Christentums sprach und den Missionaren die Arbeit ungemein erschwerte: Im alten Sachsen herrschte vor der fränkischen Eroberung ein im einzelnen nicht näher bekanntes, aber nicht allzu scharf ausgebildetes soziales System. Die Unterschiede zwischen Edelingen und den verschiedenen Ständen der Freien und Hörigen scheinen nicht besonders kraß ausgeprägt gewesen zu sein. Dagegen brachten die Franken ein vom römischen Recht beeinflusstes und die sozialen Unterschiede viel stärker betonendes System mit sich. Die Abhängigkeit der Bauern vom Adel verschärfte sich erheblich. Abgaben und Dienste, die dem Grundherrn zu leisten waren, stiegen an. In der Vorstellung des einfachen Mannes vermischten sich Christentum und fränkische Herrschaft zu einem unauflöslichen Ganzen. Beides verfiel der Ablehnung.

Aus diesen Zusammenhängen geht hervor, daß die Haltung der sächsischen Edeling gegenüber Franken und Christentum mit der des

⁹ Wilhelm Kohl, Der germanische Gott Frikko und Everswinkel. Eine bemerkenswerte Plastik an der Pfarrkirche (Zwischen Ems und Lippe 1984 S. 48–49); Heinrich Beck, Das Ebersignum im Germanischen. Ein Beitrag zur Tiersymbolik (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte der germanischen Völker N. F. hrsg. von Hermann Kunisch 16) 1965; Gunter Müller, Germanische Tiersymbolik und Namensgebung (FrühMAstudd 2. 1968 S. 202–217); Franz Mühlen, Die Bau- und Kunstdenkmale der St.-Magnus-Gemeinde zu Everswinkel (1100 Jahre Everswinkel 867–1967. 1967 S. 15–29, hier S. 28).

¹⁰ Karl Hauck, Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der „Dania-Saxonica“ und die Sachsen-„Origo“ bei Widukind von Corvey (MünstMASchrr 1. 1970).

einfachen Volkes nicht identisch gewesen sein kann¹¹. Das fränkische System bescherte dem Adel weitergehende Rechte, als er bisher besaß. Seine Einkünfte stiegen an, seine Befugnisse gegenüber den Hintersassen wuchsen. Diese Vorteile dürften den Adeligen nicht verborgen geblieben sein. Schon vor der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Franken und Sachsen scheint sich ein erheblicher Teil des sächsischen Adels für ein Zusammengehen mit den Franken entschieden zu haben¹². Politische Weitsichtigkeit und bessere Kenntnisse der im Fränkischen Reich herrschenden Verhältnisse aufgrund weitreichender Heiratsverbindungen bis nach Südgallien und Italien trugen dazu bei, das fränkische System als zukunftssträchtig, die mehr dem nordischen Religionskreis zugehörigen Vorstellungen der unteren Volksklassen aber als überholt zu betrachten. In dieses Bild paßt eine schon im achten Jahrhundert zu beobachtende Distanziertheit des sächsischen Adels zu den germanischen Göttern, verbunden mit einer gewissen Aufgeschlossenheit gegenüber dem Christentum. So beweisen die Erlebnisse des Missionars Liawin auf der sächsischen Stammesversammlung in Marklô bei Herford, daß es unter den anwesenden Edelingen mindestens einen gab, der den Schutz des christlichen Sendboten vor der wütenden Menge übernahm¹³. Auch die strenge Bestrafung der am Tode der beiden Missionare namens Ewald durch einen sächsischen Herrn in der Gegend von Bocholt deutet in dieselbe Richtung¹⁴.

¹¹ Schmidt, Christianisierung, wie Anm. 3, S. 29 u. S. 36f.; Martin Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken (HistStuddEbering 227. 1933; Friedrich von Klocke, Das Blutbad von Verden und die Schlacht am Süntel (WestfZ 93. 1937 T. 1 S. 151–192; jetzt auch in: Die Eingliederung der Sachsen, wie Anm. 2, S. 198ff.).

¹² Bernhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (AbhhAkadWiss-Göttingen Phil-Hist. Kl. 3 Folge Nr. 93) S. 474; Schmidt, wie Anm. 3, S. 8; Karl Friedrich Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen (Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1: Persönlichkeit und Geschichte hrsg. von Helmut Beumann. 1967 S. 83–142, besonders S. 121ff.). Zur Königsnähe des Adels vgl. Karl Bosl, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 4/1) 1972 S. 126ff.

¹³ Vita Lebuini antiqua ed. Adolf Hofmeister (MG SS 30, 2 S. 792: Lebuin gewinnt *amicos et familiares ex nobilissimis*, darunter befindet sich der Adlige *Folcbragt*. Liawin differenzierte zwischen Christentum und Frankentum, worin er seine angelsächsische Herkunft erkennen läßt (Schmidt, wie Anm. 3, S. 5); Wolfgang H. Fritze, Universalis gentium confessio. Formeln, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert (FrühMAStudd 3) 1969 S. 78–130, besonders S. 121ff. – Zu Marklô vgl. Karl Hauck, Die Herkunft der Liudger-, Lebuin- und Marklo-Überlieferung (Festschrift für Jost Trier zum 70. Geburtstag) 1964 S. 221ff.; Ders., Ein Utrechter Missionar auf der altsächsischen Stammesversammlung (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 2 red. von Victor H. Elbern) 1964 S. 734ff.

¹⁴ Venerabilis Baedae opera historica 1: Historia ecclesiae gentis Anglorum ed. C. Plummer. 1956 lib. V cap. 11; Schmidt, wie Anm. 3, S. 7f.

So kam es dazu, daß in den sächsisch-fränkischen Kämpfen und während der nachfolgenden sächsischen Aufstände viele Edeling von ihren eigenen Stammesgenossen umgebracht oder zumindest vertrieben wurden¹⁵. Die Bauern betrachteten diese Adligen als Verräter an der Religion und am eigenen Volke. Die älteste, im Staatsarchiv Münster aufbewahrte Originalurkunde bezieht sich auf einen Fall, in dem ein sächsischer Edeling vertrieben und sein Sohn nunmehr entschädigt wurde: Karl der Große bekundete am 9. Mai 813, daß ihm der sächsische Edeling Hiddi in einer Zeit treu geblieben sei, als alle anderen Sachsen abfielen. Hiddi sei von seinen Stammesgenossen vertrieben worden und habe sich zuerst in einer fränkisch-sächsischen Siedlung namens *Wulvis-anger* niedergelassen, dort aber nicht bleiben können. Darauf sei Hiddi zum Ort *Havucabrunno* zwischen Werra und Fulda gezogen und habe dort einen Teil des Waldes *Bocchonia*, wohl des Kaufungerwaldes, in Besitz genommen. Diesen Wald habe Hiddis Sohn Asig, auch Adalricus genannt, von seinem verstorbenen Vater geerbt, doch sei der Wald inzwischen anderweitig vergeben worden. So erhält Asig-Adalricus nunmehr eine andere Entschädigung¹⁶. Die Urkunde blieb erhalten, weil *Havucabrunno* später in den Besitz des Klosters Corvey kam, zu dessen Archiv sie noch heute gehört. Doch mag es weitere derartige Entschädigungen gegeben haben, deren Beurkundungen verlorengegangen sind. Hiddi war sicherlich nicht der Einzige, der sich unter den sächsischen Edelingen zu den Franken hielt.

Auch der Anführer der Westfalen, Widukind, gehörte zum hohen sächsischen Adel. Er stand jedoch mit wenigen seiner Stammesgenossen auf der Seite des heidnischen, unteren Volkes. Er rechnete zu einer Minderheit seines Standes, die den Kampf gegen die Franken betrieb¹⁷.

Nur in einer Hinsicht erblickte der sächsische Adel eine große Schwierigkeit bei der Annahme des Christentums. Er fürchtete die Unterbrechung des Familienzusammenhangs. Drastisch beschreibt eine möglicherweise nicht historische, jedoch die Verhältnisse trefflich umschreibende Legende von der geplanten Taufe des Friesenkönigs durch den Missionar Wulframnus diese Vorstellungen: Als Radbod schon den Fuß auf den Taufstein setzte, soll er den Missionar gefragt haben, ob

¹⁵ Wenskus, wie Anm. 12, S. 123 verweist auf die Trennung des sächsischen Adels „in einen christenfreundlichen und einen betont heidnischen Zweig“ in den „meisten Hochadelsfamilien Sachsens“.

¹⁶ Heinrich August Erhard, *Regesta Historiae Westfaliae* 1. 1847 S. 91 Nr. 280; Lintzel, wie Anm. 11.

¹⁷ Karl Hauck, *Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen* (FrühMAStudd 4. 1970 S. 138–172); Ders., *Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum*.

er im Himmel seine Vorfahren wiedersehen werde. Wulframnus verneinte das, weil die Vorfahren Heiden gewesen seien und deshalb in der Hölle steckten. Darauf habe Radbod den Fuß zurückgezogen und erklärt, daß er lieber bei seinen Ahnen in der Hölle sein wolle als bei Leuten im Himmel, die er nicht kenne¹⁸.

Die kleine Episode zeigt eindringlich, daß die Wahrung des Sippenverbandes eines der Hauptanliegen des germanischen Adels war. Wie im Diesseits die Familie ihren Zusammenhang und ihre Herrschaft bewahrte, so sollte es auch im jenseitigen Walhall sein. Die selbstverständliche und erhoffte Gemeinsamkeit der Familie unter ähnlichen Verhältnissen wie auf Erden kam nun durch die christliche Lehre ins Wanken.

Die sächsischen Bauern wehrten sich gegen die Kirche, um ihren Glauben an die alten Götter behalten zu können. Der Adel verfuhr anders. Auch er wollte seine Vorstellungen bewahren, unterwarf aber dafür die Kirche. Sie wurde zu einem seiner Machtmittel. Die Ausformung der mittelalterlichen Kirche zu einer Adelskirche setzte ein¹⁹.

Besonders geeignet erschienen hierfür Gründungen von Frauenklöstern²⁰. Die ältesten Klöster in der Diözese Münster, Freckenhorst²¹ und Liesborn²², von der mächtigen Familie der Ekbertiner gestiftet, deren Ahnherr als fränkischer Graf zwischen Weser und Rhein gewirkt hatte²³, und dessen Gemahlin Ida, mit den Karolingern verwandt, ihr Leben als Einsiedlerin in Herzfeld beschloß und dort als heilig verehrt wird²⁴. Beide Klöster entstanden kurz nach der Mitte des neunten Jahrhunderts. In beiden sicherten sich die Stifter das ewige Gebet der Jungfrauen für ihre Familie, auch in der Hoffnung, dadurch die heidni-

¹⁸ Vita Wulframni episcopi Senonensis ed. Wilhelm Levison (SS rer. Merovingicarum 5. 1910 S. 668).

¹⁹ Karl Bosl, Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur Höhe der feudalen Gesellschaft (Sitzungsber Bayer Akad Wiss Phil-Hist. Kl. 1974 H. 5 S. 11).

²⁰ Martin Last, Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters (FrühMAStudd 4. 1970 S. 342–347); Wilhelm Kohl, Bemerkungen zur Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit (Untersuchungen zu Kloster und Stift hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Studien zur Germania Sacra 14. 1980 S. 112–139); Ders., Karolingische Frauenklöster in Altsachsen: Versuch einer Typisierung (Geschichte, Politik und Didaktik 11. 1983 S. 172–175).

²¹ Wilhelm Kohl, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (Germania Sacra. Historisch-statistische Darstellung der Kirche des Alten Reiches hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte N. F. 10. Das Bistum Münster 3) 1975.

²² Helmut Müller, Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (Germania Sacra, wie Anm. 21, N. F. 23. Das Bistum Münster 5) 1987.

²³ Wenskus, wie Anm. 12, S. 248 ff.

²⁴ Heilige Ida von Herzfeld 980–1980, Festschrift zur tausendjährigen Wiederkehr ihrer Heiligsprechung hrsg. von Géza Jászay. 1980; darin: Jürgen Kemper, Das Leben der heiligen Ida und die Neuorientierung des sächsischen Adels in der Karolingerzeit (S. 53–63); vgl. Ida di Herzfeld, vedova, santa (Bibliotheca Sanctorum, Roma 1966 Sp. 637 f. [Johannes Baur]).

schen Vorfahren in den christlichen Himmel hinaufziehen zu können. Der theologisch nicht begründbare, aber im Mittelalter weithin anerkannte Glaube, im Unglauben verstorbenen Menschen durch Gebete der Lebenden behilflich sein zu können, wirkte zweifellos bei der Errichtung der großen und herrlichen Kirchen jener Zeit mit, die auf die an einfache Holzbauten gewöhnten Landesbewohner einen unbeschreiblichen Eindruck machten. Dieser Glaube, gemeinsam mit den Wundern der Reliquien und Glaubensboten, waren an der allmählichen Durchsetzung des Christentums stärker beteiligt als alle theologischen Erörterungen, die das Herz der einfachen Menschen nicht erreichten.

Nur der Adel trug damals die politische und wirtschaftliche Macht in Händen. Nur er war in der Lage, Klöster und Kirchen zu stiften, sie mit genügend Besitz für den Unterhalt der Jungfrauen und Priester auszustatten, um diese aller irdischen Sorgen zu entheben. Der Stifter und seine Familie zweifelten nicht daran, daß sie als „Patrone“ der Stiftung auch bestimmte Rechte erwarben. Sie beanspruchten, die Abtei mit Angehörigen ihres Geschlechtes oder anderen ihnen genehmen Personen zu besetzen. Sie vergaben die Pfründen und empfingen dafür bestimmte Anteile an den Einnahmen aus dem Klosterbesitz. Für die von ihnen wahrgenommene Schutzherrschaft oder Vogtei ließen sie sich meist großzügig entlohnen, später manchmal in einem Umfang, der an eine Ausraubung des Klosters grenzte. Man bezeichnet solche Stiftungen deshalb auch als „Eigenklöster“ oder „Eigenkirchen“. Im Selbstverständnis des mittelalterlichen Adels stellten Klöster und Kirchen ein Element ihres Herrschaftssystems dar. Es spiegelte gleichzeitig die Nähe des Geschlechtes zur heiligen christlichen Kirche. Die gegenseitige Durchdringung weltlicher und geistlicher Faktoren konnte kaum vollkommener ausfallen. Im Grunde genommen setzte sich die Herrschaft des Adels über die Heiligtümer der heidnischen Zeit und die dort gepflegten Kulte, richterlichen Handlungen und andere öffentliche Maßnahmen ungebrochen fort. Der dem Christentum wesentliche Gedanke der menschlichen Ohnmacht vor Gott fand keinen Eingang in das Denken des Adels. Im Gegenteil: Der Besitz wunderwirkender Reliquien, der Genuß des ewigen Gebetes der Klosterjungfern in ihren Stiftungen rückten ihn näher an die Allmacht Gottes heran und machten ihn zum irdischen Teilhaber der göttlichen Allmacht²⁵.

In der Epoche der Revolutionierung der gesamten politischen und religiösen Verhältnisse Sachsens zu Ende des achten und im neunten Jahrhundert, gegen die sich unsere heutigen Umwandlungen wie ein Kinderspiel ausnehmen, fällt die Gründung des Bistums Mimigernaford,

²⁵ Zur Götternähe des Adels als ererbter Vorzug: Hauck, Goldbrakteaten aus Sievern, wie Anm. 10, S. 239; Jan de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 1. ³1970 S. 358.

benannt nach der Örtlichkeit an der „Furt der Leute des Mimigern“, die heute noch beim Bispinghof an der Aa erkennbar ist. Der alte Name Münsters deutet daraufhin, daß hier ehemals eine herrschaftliche Siedlung eines Herrn Mimigern bestand, in der sich abhängige Leute befanden, die sich landwirtschaftlich und gewerblich beschäftigten. Ausgrabungen auf dem Domhof haben ihre Häuser zu Tage gefördert. Wahrscheinlich war diese Siedlung in den Wirren der fränkisch-sächsischen Kriege in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts zu Grunde gegangen²⁶.

Eine umstrittene Frage ist es, ob bereits vor der Beauftragung Liudgers mit der Mission in Westsachsen Missionare im Münsterland tätig waren. Sollte das der Fall gewesen sein, so wären die Spuren ihrer Wirksamkeit beim Untergang der Siedlung auf dem späteren Domhügel vernichtet worden. Jedenfalls finden sich für diese Annahme keinerlei stichhaltige Beweise. Schon gar nicht läßt sich glaubhaft machen, daß der Vorgänger Liudgers, Beornrad, auf dem Hügel eine Kirche errichtet habe, an die Liudger 793 oder wenig später sein *monasterium* anschloß. Die dafür herangezogenen Hinweise sind so dürftig, daß man besser auf diese These verzichtet. Man weiß nicht einmal sicher, daß Beornrad die ihm von Karl dem Großen aufgetragene Mission angetreten hat. Die in der Lebensbeschreibung Liudgers enthaltene Bemerkung, Beornrad sei bald nach Übernahme des Amtes verstorben, könnte darauf hinweisen, daß er kaum zur Wirkung gekommen ist. Wenn er tatsächlich mit dem gleichnamigen Abt von Echternach identisch sein sollte, was auch nicht ganz sicher erscheint, so könnte ihn die Übernahme des Erzbistums Sens von der Mission im Sachsenland abgezogen haben²⁷.

Festeren Boden unter den Füßen gewinnt die Geschichtsschreibung erst mit dem Auftrag Karls des Großen an den friesischen Edeling Liudger, die Mission in Westsachsen und Friesland anzutreten. Liudger hatte sich vorher zwei Jahre in Montecassino aufgehalten, um im Kloster des hl. Benedikt dessen Mönchsregel zu studieren. Als er nun nach Sachsen zurückkehrte, gründete er im Jahre 793 oder kurz danach auf dem Domhügel an der Aa ein „ansehnliches“ Kloster²⁸. Die Stadt Münster nimmt diese Gründung zum Anlaß, um in diesem Jahre 1993 die

²⁶ Heinrich Tiefenbach, *Mimigernafor-Mimigardeford*. Die ursprünglichen Namen der Stadt Münster (Beitr.Namenforsch. N. F. 19. 1984 S. 1–20); Wilhelm Kohl, *Das Domstift St. Paulus zu Münster 1* (Germania Sacra, wie Anm. 21, N. F. 17, 1. Das Bistum Münster 4,1) 1987 S. 116ff.; – Zu den Ausgrabungen: Wilhelm Winkelmann, *Ausgrabungen auf dem Domhof in Münster (Monasterium)*. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Domes zu Münster hrsg. von Alois Schröer. 1966 S. 25–54).

²⁷ Kohl, *Das Domstift St. Paulus*, wie Anm. 26, S. 119–122.

²⁸ Wilhelm Kohl, *honestum monasterium in loco Mimigernaefor*. Zur Frühgeschichte des Domes in Münster (Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters. Festschrift für Karl Hauck. 1982 S. 156–180).

1200jährige Wiederkehr des Ereignisses zu feiern. Welcher Regel das neue Kloster am Orte Mimigernaford unterworfen war, ist unbekannt, doch besteht angesichts des unmittelbar vorhergehenden Aufenthalts Liudgers in Montecassino kaum ein Zweifel, daß es sich um die Benediktsregel gehandelt haben muß. Die von seinem Lehrer Alkuin bevorzugte Mischregel lag in der Erinnerung seines Schüler Liudger doch zu weit zurück. Überdies galt die Gunst des fränkischen Königs der Regel des hl. Benedikt. Schließlich tritt für diese auch die Tatsache ein, daß Liudger kurz danach seine weitere Klostergründung Werden ebenfalls der Benediktsregel unterwarf²⁹.

Ganz unwahrscheinlich ist die neuerdings aufgestellte These, daß Liudger in Mimigernaford lediglich ein Klostergebäude im Anschluß an eine bereits von Beornrad errichtete Kirche errichtet habe. Die Ansicht stützt sich darauf, daß in der *Vita sancti Liudgeri* bei der Gründung in Mimigernaford von *monasterium*, in Werden aber von *ecclesia* gesprochen werde, wobei dem Begriff *ecclesia* eine umfassendere Bedeutung eingeräumt wird, der Kloster und Kirche umfassen soll, während *monasterium* nur Klostergebäude bedeute³⁰. Die Unhaltbarkeit der Spitzfindigkeit läßt sich mühelos nachweisen. Für Klöster werden im Mittelalter nur die Begriffe *monasterium* und *coenobium* verwandt³¹. Unter dem berühmten Klosterplan von St. Gallen steht, obwohl Kirche und Klostergebäude abgebildet sind, der Begriff *monasterium*³².

Der Beschluß zur Errichtung von Bistümern im westlichen Sachsen wurde nach den heutigen Erkenntnissen im Jahre 799 auf dem Reichstag von Paderborn gefaßt³³, auf dem König Karl der Große und Papst Leo III. anwesend waren. Einige dieser Bistümer – Paderborn, Osnabrück,

²⁹ Wilhelm Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (*Germania Sacra*, wie Anm. 21, N. F. 12) 1980 S. 116 ff.

³⁰ Ekkehard Freise in einem für die dreibändige Geschichte der Stadt Münster vorgesehenen Aufsatz, der bisher nicht im Druck vorliegt.

³¹ Eine Überprüfung der Urkunden in Heinrich August Erhard, *Codex diplomaticus* 1. 1847 ergibt für Corvey zwischen 823 und 948 die Bezeichnung *monasterium*, mit einer einzigen Ausnahme in einer Urkunde Kaiser Arnulfs (ebd. S. 40 Nr. 45), in der das Kloster *coenobium* genannt wird. Dasselbe trifft für Herford zu, gleichfalls mit einer Ausnahme *coenobium* im Jahre 940 (ebd. S. 44 Nr. 52). Nur Visbek wird im Jahre 821 bei der Gründung *ecclesia* genannt (ebd. S. 3 Nr. 2). Möglicherweise entspricht dieser letzteren Nennung der Werdener Fall. Dann läge die Sache aber genau umgekehrt, wie Freise meint. *Ecclesia* wäre dann eine für den Gründungsfall gebrauchte Terminologie, während *monasterium* dem voll ausgebildeten Kloster zukäme. Jedenfalls läßt sich aus den vereinzelt Nennungen in der *Vita sancti Liudgeri* kein Schluß in der bezeichneten Richtung ziehen; vgl. auch Stüwer, wie Anm. 29, S. 87.

³² Konrad Hecht, Der St. Galler Klosterplan. 1983.

³³ Klemens Honselmann, Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen mit einem Ausblick auf spätere Bistumsgründungen und einem Exkurs zur Übernahme der christlichen Zeitrechnung im frühmittelalterlichen Sachsen (*ArchDipl* 30. 1984 S. 1–50).

Minden – wurden bald besetzt, während Mimigernaforde vorläufig leer blieb. Der Grund für die Verzögerung lag in der Weigerung Liudgers, das Bischofsamt anzutreten, nachdem es ihm vom König angeboten worden war. Angeblich schützte er Bescheidenheit vor und hielt einige seiner Schüler für geeigneter³⁴. Sein eigentliches Motiv war damit richtig angeschnitten, doch bestand es nicht in der üblichen, konventionellen Bescheidenheit, mit der man ein angebotenes hohes Amt ablehnte. Liudger sah sich in der Nachfolge des Apostels Paulus als Missionar, um die Seelen der Menschen für Christus zu gewinnen. Wie Paulus stufte er sich damit als Diener an den Seelen der Ungläubigen ein. Die Übernahme des Bischofsamtes verwandelte ihn aber in ein Glied der fränkischen Herrschaftsorganisation. Sie machte aus einem Diener einen Herrschenden. Das widersprach seiner im angelsächsisch-friesischen Denken angesiedelten Auffassung aufs Tiefste. Nur auf energisches Zureden des Erzbischofs von Köln gab Liudger schließlich nach und nahm im Jahre 805 die Bischofsweihe. An seinem Lebensstil scheint sich aber nichts geändert zu haben. Nach wie vor reiste er durch die Lande und bekehrte Menschen zum Glauben. Seine Reisen, auf denen er stets die Briefe des Apostels Paulus mit sich führte, erstreckten sich weit über die Grenzen seiner Diözese hinaus.

Wie bereits gesagt, gründete Liudger um die Jahrhundertwende in Werden an der Ruhr ein weiteres Kloster, von dem die Unterstellung unter die Benediktregel gesichert ist³⁵. Lange Zeit wurde dieses Kloster als Ausbildungsstätte für den Klerus des Bistums Münster betrachtet³⁶, doch war seine Sinngebung eine ganz andere. Werden sollte das Rückgrat für die Mission in Ostsachsen darstellen. Mit seinem Bruder Hildigrim, Bischof von Châlons-sur-Marne, gründete Liudger ein Kloster in Helmstedt, das bis zum Ende des alten Reiches mit Werden verbunden blieb, und wahrscheinlich auch eine Kirche in Magdeburg. Liudger bekehrte auch die Bewohner der Insel Helgoland und wäre sogar zu den Dänen gezogen, wenn nicht Karl der Große seinen Widerspruch eingelegt hätte. Liudger vergaß darüber nicht das Münsterland und den friesischen Teil seiner Diözese um die Emsmündung³⁷.

Wenn nicht alles trügt, errichtete er nach der Gründung des Bistums nördlich der Klosterkirche des hl. Paulus auf dem Hügel an der Aa, die mit Sicherheit unter dem heutigen Paulusdom zu finden ist, nach

³⁴ Geschichtsquellen des Bistums Münster 4 S. 28: *Sed tamen pontificalem gradum humiliter (cupiebat) declinare*; vgl. Karl Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe (Monasterium, wie Anm. 26, S. 376).

³⁵ Vgl. Anm. 29.

³⁶ So Stüwer, wie Anm. 29, S. 89.

³⁷ Wilhelm Kohl, Liudger. Wandlungen einer Biographie (JbWestfKG 84. 1990 S. 17–29 mit Lit.).

Utrechter Vorbild eine weitere Kirche für den Kathedraldienst³⁸. Ihm mußte als überzeugtem Anhänger der monastischen Lebensführung, obgleich er selber niemals die Mönchsgelübte ablegte, daran liegen, daß das Klosterleben in St. Paulus nicht durch die Veränderung gestört würde. Die Fundamente der Kathedralkirche Liudgers konnten vor wenigen Jahren auf dem Herrenfriedhof nördlich der Domkirche ergraben werden, eine ansehnliche Kirche, sorgfältig in Steinbau errichtet, von etwa 25 Metern Länge und acht Metern Breite³⁹. Diese Kirche läßt sich nicht mit den großen Kathedralbauten, wie etwa in Paderborn, vergleichen, entstammt aber auch einer ganz anderen Tradition. Während Paderborn an die zentralfränkische Tradition anknüpft und mit Mainz bis Anfang des 19. Jahrhunderts verbunden blieb, geht Münster auf eine angelsächsische, vorwiegend monastisch ausgerichtete Einstellung zurück, in der die Kathedrale nicht dieselbe Wertschätzung erfährt. Die kleinere Kirche erhielt wie alle Kathedralkirchen das Patrozinium der Mutter Maria, der Mutter der Kirche. In ihr wurde Liudger nach seinem in Billerbeck am 29. März 809 eingetretenen Tode aufgebahrt und von dort zur Beisetzung nach Werden überführt, wie er es vor seinem Tode bestimmt hatte. Er wünschte, nicht als Bischof, sondern als Missionar in einer Klosterkirche die letzte Ruhe zu finden⁴⁰.

Wie Liudger, so sahen sich auch seine beiden Nachfolger, die mit ihm verwandten Bischöfe Gerfrid und Altfrid, in derselben Utrechter, angelsächsisch gefärbten Tradition. Auch sie ließen sich nicht in Mimigernafort, sondern in Werden bestatten⁴¹. Erst nach ihnen wehte unter dem einer sächsischen Familie entstammenden, aber im rheinischen Ripuarien aufgewachsenen Bischof Liudbert ein anderer Wind. Für ihn gewann die Kathedrale stärkeres Gewicht. Wahrscheinlich war er es, der die Kathedralfunktion aus der kleineren Kirche der hl. Maria in die größere Klosterkirche des hl. Paulus verlagerte⁴². St. Paulus wurde praktisch der Patron des Bistums Münster. In der kleineren Kirche residierte weiterhin ein Kollegium von Geistlichen, bis es unter Bischof Dodo (969–993) mit Gewalt in die Pauluskirche umgesiedelt wurde⁴³. Möglicherweise nahm die Gemeinschaft von nun an einen besonderen Platz im sogenannten Alten Chor ein, der der hl. Maria gewidmet war,

³⁸ Kohl, *honestum monasterium*, wie Anm. 28.

³⁹ Philipp Hömberg, *Die Ausgrabungen im Kreuzgang des St. Paulus-Domes zu Münster. Vorbericht* (Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 1. 1983 S. 101–109); Ders., *Fundbericht 401: Münster, Paulus-Dom* (ebd. 2. 1984 S. 333–337); Manfred Schneider, *Der St.-Paulus-Dom zu Münster. Vorbericht zu den Grabungen im Johanneschor und auf dem Domherrenfriedhof („Alter Dom“)* (ebd. 6. 1990 S. 33–78).

⁴⁰ Kohl, *Das Domstift St. Paulus*, wie Anm. 26, S. 125f.; Stüwer, wie Anm. 29, S. 298.

⁴¹ Stüwer, wie Anm. 29, S. 299f.

⁴² Kohl, *Das Domstift St. Paulus*, wie Anm. 26, S. 129f.

⁴³ Ebd. S. 132ff.

und führte dort ein Sonderleben, getrennt vom übrigen Domkapitel. Der „Alte Dom“, wie die kleinere nördlich gelegene Kirche im Mittelalter genannt wurde, verödete dagegen, bis Bischof Burchard (1097–1118) ihn durch die Gründung eines Kollegiatkapitels mit neuem Leben erfüllte. Er stand, wie nicht anders zu erwarten war, nunmehr unter dem Patrozinium des hl. Paulus und war mit dem Domkapitel in vielfacher Beziehung eng verbunden⁴⁴.

Ein letzter Zweifel daran, ob es sich bei der auf dem Herrenfriedhof ausgegrabenen Kirche tatsächlich um die von Liudger erbaute Kathedrale handelt, wird dadurch beseitigt, daß diese Kirche anlässlich des großen Brandes von 1121, bei dem der Paulusdom vernichtet wurde, in dessen Schutz vom Feuersturm verschont blieb. Sie wird bei dieser Gelegenheit *ecclesia sancti Liudgeri* genannt, womit gemeint ist, daß sie von Liudger erbaut wurde. Um die heutige Ludgerikirche im Süden der Altstadt kann es sich nicht handeln, weil diese erst hundert Jahre später errichtet wurde⁴⁵.

Auch gegen die zeitliche Abfolge der Bauten auf dem Domhügel gibt es keine Bedenken. Die kleinere Marienkirche überschneidet bei ihrer Errichtung einen Friedhof, der nur zu der südlich davon gelegenen „älteren“ Pauluskirche gehört haben kann. Ein Münzfund belegt außerdem, daß die kleinere Kirche nicht vor dem Jahre 805 anzusetzen ist. Sie könnte theoretisch nach dem Tode Liudgers fertiggestellt worden sein, jedoch spielt diese Frage keine besondere Rolle. Auch wäre es dann schwierig, für sie eine einsichtige Zweckbestimmung ausfindig zu machen, zumal dann die *ecclesia sanctae Mariae*, in der Liudger nach seinem Tode aufgebahrt wurde, eine andere sein müßte, für die wir keinen Platz finden würden. Der Annahme eines Patrozinienwechsels in der Weise, daß die Kirche ursprünglich der Mutter Maria, die kleinere dem hl. Paulus geweiht gewesen wäre, findet nicht geringe Schwierigkeiten. Dadurch würden nur weitere offene Fragen geschaffen werden.

Wenn früher die Ansicht vertreten wurde, der erste Bischof von Münster, Liudger, habe bereits ein flächendeckendes Netz von „Urfarreien“ über seine Diözese gespannt, so beruhte das auf der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Erst die von Ulrich Stutz begründete Erforschung des Eigenkirchenwesens ließ erkennen, daß kirchliche Stiftungen der frühen Zeit nur vom Adel vorgenommen werden konnten, wie es bereits oben beschrieben worden ist⁴⁶. Liudger verfügte dagegen,

⁴⁴ Klaus Scholz, Das Kollegiatstift zum Alten Dom (Germania Sacra, wie Anm. 219) in Vorbereitung.

⁴⁵ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 39.

⁴⁶ Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. 1895, Neuausgabe (Libelli 28) 1955; Hans Erich Feine, Ursprung, Wesen und Bedeutung des

soweit bekannt ist, über kein Eigengut im Münsterland. Er hätte höchstens ihm von anderer Seite gemachte Schenkungen dazu verwenden können, was in einigen Fällen nicht auszuschließen ist. Möglicherweise stellt Billerbeck eine solche bischöfliche Eigenkirche dar. Der weitaus überwiegende Teil der Kirchen entstand aber dort, wo ein Adeliger genügend Besitz zur Ausstattung der Kirche besaß. Unmöglich konnte aus einem solchen Prozeß ein wohlgeordnetes Pfarrsystem hervorgehen. Kirchen konnten nahe beieinander liegen oder auch viel Raum zwischen sich lassen. Größte Unregelmäßigkeit war das Normale. Schon die Begriffe „Urpfarrei“ und „Taufkirche“, die für angeblich besonders alte Kirchen verwandt wurden, führen in die Irre. Mit „Urpfarrei“ verbindet sich die Vorstellung, daß im Laufe der Zeit aus großen Pfarrbezirken immer weitere kleine abgepfarrt wurden. In Wirklichkeit handelte es sich bei allen alten Kirchen um keine räumlich umgrenzten „Bezirke“, sondern um reine Personalverbände, die sich gegenseitig überschnitten und durchdrangen. Dagegen will „Taufkirche“ andeuten, daß das Taufrecht nur mit den ältesten Kirchen verbunden war, was in sich ein Unsinn ist. Natürlich konnten die Missionare an allen Orten taufen, wenn sie nur einen Tragaltar und geweihtes Wasser mit sich führten. Selbst auf Bauernhöfen ist auch in späterer Zeit noch getauft worden, wenn diese Bedingungen erfüllt waren.

Erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelte sich aus dem Durcheinander der adeligen Eigenkirchen ein einigermaßen rationales Netz von Pfarrkirchen. Gewissermaßen in einem Kristallisationsprozeß schieden manche alten Gründungen aus oder sanken zu Kapellen herab. Andere entwickelten sich dagegen zu geistlichen Mittelpunkten für die Bevölkerung, an denen ein *pastor* oder *plebanus* tätig war. Wahrscheinlich trat diese Entwicklung erst im zwölften Jahrhundert in ihre Endphase. Erst im Jahre 1185 beginnt sich die ordnende Hand des Bischofs bemerkbar zu machen. Bischof Hermann II. von Katzenelnbogen schuf ein Netz von Archidiakonaten zur geistlichen Kontrolle der Kirchen, doch waren die Archidiakone auch mit richterlichen Befugnissen ausgestattet. Es ist bezeichnend, daß der Bischof fast alle Archidiakonate sogleich den adeligen Mitgliedern des Domkapitels überantwortete.⁴⁷ Fast scheint es, als ob damit die schwächer werdende Herrschaft des Adels über ihre Eigenkirchen ausgeglichen werden sollte. Der Bischof behielt praktisch nur die, allerdings bedeutende, Weihgewalt in Händen.

Die Kirche in Wolbeck bestand zu dieser Zeit noch nicht. Aus der Nennung von zwei Höfen *iuxta Walbeke* im Jahre 1185 geht nicht hervor,

Eigenkirchentums (MIÖG 58. 1950 S. 195–208); Franz-Josef Schmale, Kanonie, Seelsorge, Eigenkirche (HistJb 78. 1958 S. 38–63).

⁴⁷ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 203–211.

ob es sich hier um den Piepenbach, eine irgendwie geartete Örtlichkeit oder Siedlung handelt⁴⁸. Doch bestand mit Sicherheit noch keine Kirche. Diese verdankt nach allgemeiner Anschauung ihre Entstehung der Errichtung einer bischöflichen Burg nördlich des Piepenbaches durch Bischof Ludolf von Holte (1226–1247), offensichtlich als Stützpunkt gegen die unruhige Stiftsministerialität gedacht. Darauf dürfte die volkstümliche, aber in keiner Weise zu untermauernde Überlieferung zurückgehen, in Wolbeck habe vor der bischöflichen Burg eine solche der Herren von Meinhövel gestanden. Archäologische Untersuchungen haben ergeben, daß die bischöfliche Burg keinen Vorgänger hatte. Doch ist soviel an der Legende, daß die Meinhövel als Vizevögte der Grafen von Tecklenburg eine Art von Anführerschaft über die Stiftsministerialität ausübten und als gefährliche Gegner des Landesherrn anzusehen waren. Sie sollen in der Schlacht von Ermen bei Lüdinghausen vom Bischof vernichtend geschlagen worden sein, entfalteten aber merkwürdigerweise gerade danach den Höhepunkt ihrer Macht. Eine genaue Klärung des Sachverhalts dürfte nicht mehr möglich sein⁴⁹.

Der Turm, aus dem die Burg anfangs bestand, maß 13 Meter Durchmesser, die Innenräume acht Meter. Die Wohnung des Bischofs befand sich im ersten Stock. Dort war das Geschoß höher als in den übrigen Stockwerken. Später wurde ein Schloßbau angefügt, der sehr ansehnlich war und bis in den Siebenjährigen Krieg bestand, als ihn die Franzosen zerstörten. Die Steine des Schlosses dienten zum Teil der Erbauung des münsterischen Schlosses⁵⁰.

In der Nachbarschaft der Burg südlich des Piepenbaches entstand eine Siedlung von Ministerialen des Bischofs, Handwerkern und Kaufleuten, die trotz ihrer Kleinheit bald dank einer durch Wälle geschaffenen Befestigung einen stadähnlichen Charakter annahm. Wie nicht selten in der Nachbarschaft von Burgen, erhielt die zur Siedlung gehörige Kirche das Patrozinium des hl. Nikolaus, das besondere im 13. Jahrhundert große Beliebtheit genoß. Der hl. Bischof Nikolaus wurde besonders als Beschützer der Bürger und Kaufleute verehrt, nachdem er die Bürger seiner Stadt Myra in Kleinasien aus der Not errettet hatte.

Ein genaues Gründungsjahr läßt sich für die Wolbecker Kirche sowenig wie für die meisten Kirchen ermitteln. Im Jahre 1243 urkundet Bischof Ludolf von Holte erstmals in *Woltbeke*⁵¹, dürfte damals also schon in seiner neuen Burg residiert haben. In einer anderen Urkunde aus

⁴⁸ Sechs Schilling aus zwei Häusern *iuxta Walbeke* (Heinrich August Erhard, Codex diplomaticus 2. 1851 S. 177 Nr. 451).

⁴⁹ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 222f.

⁵⁰ Um die Vermessung der alten Burg- und Schloßanlage hat sich der verstorbene Wolbecker Bernhard Schmeken sehr verdient gemacht.

⁵¹ WestfUB 3 S. 223 Nr. 415.

demselben Jahre, die keine Ortsangabe enthält, aber wahrscheinlich auch in Wolbeck ausgestellt wurde, erscheint unter den Zeugen nach dem Domherrn Hermann von Didinghoven ein *Volcquinus officialis noster de Waltbecke*. Auf ihn folgen *Ludgerus sacerdos de Bramesche*, *Albertus dapifer noster*, zwei Ritter und fünf weitere, nicht näher bezeichnete Personen⁵².

Deutungsschwierigkeiten bereitet besonders *Volcquinus officialis noster de Waltbecke*. Nach seiner Stellung zwischen zwei Geistlichen müßte er eigentlich als geistlich angesehen werden. Das wäre auch möglich, wenn wir in ihm den ersten bekannten münsterischen Official oder Geistlichen Richter des Bischofs erkennen würden. Doch macht dann der Zusatz *de Waltbecke* große Schwierigkeiten. Man würde erwarten *de Monasterio*, da er ja nicht für Wolbeck, sondern für die ganze Diözese zuständig war. Eine Deutung des Zusatzes als Familienname stößt auf das Bedenken, daß ein adeliges Geschlecht dieses Namens nicht bekannt ist. Immerhin steht durch das Wort *noster* fest, daß Volquin in Diensten des Bischofs stand. So käme als einfachste Lösung infrage, in ihm den Amtman des Bischofs zu sehen, der die Güterverwaltung seines Herrn wahrnahm und am Hofe in Wolbeck saß. Dem stünde nicht entgegen, daß er möglicherweise geistlichen Standes war. Oder aber er gehörte einer Edelherrenfamilie an und konnte deswegen in der Zeugenreihe den Vorrang vor dem einfachen Geistlichen beanspruchen. Dabei bleibt die Möglichkeit offen, daß das Beiwort *sacerdos* des folgenden *Ludgerus* gar nicht den Priesterstand bezeichnet, sondern ein Übername ist, wie er auch bei weltlichen Personen vorkommt⁵³.

So bleiben verschiedene Deutungsmöglichkeiten, ohne daß man sich für eine als sicher entscheiden könnte⁵⁴. In jedem Falle würde Volquin aber nicht als Pfarrer von Wolbeck in Anspruch genommen werden dürfen. Niemals könnte er dann als *noster*, als Diener des Bischofs, bezeichnet werden. Das erste unzweifelhafte Zeugnis für einen Pastor der Wolbecker Kirche stammt aus dem Jahre 1245: *Conradus in Waltbike plebanus*⁵⁵. Wann er sein Amt antrat, läßt sich nicht feststellen. Er dürfte aber damals noch nicht lange im Dienst gewesen sein.

⁵² Ebd. S. 222f. Nr. 413.

⁵³ So wird der Ritter Gottfried Pape im Jahre 1209 *clericus* genannt, obgleich er keinen geistlichen Rang besaß (WestfUB 3 S. 32 Nr. 60).

⁵⁴ Für den geistlichen Rang Volquins spricht die Nennung von 1245, wiederum nach dem Domherrn Hermann von Didinghoven. Volquin erscheint hier als Thesaurar an St. Ludgeri (ebd. S. 232f. Nr. 432 und Nr. 434), möglicherweise identisch mit den Kanoniker Volquin am Alten Dom (ebd. S. 233 Nr. 433). Mit dem Thesaurar tritt ein Notar Volquin auf (ebd. S. 233 Nr. 434), der vielleicht ein jüngerer Verwandter ist.

⁵⁵ WestfUB 3 S. 233 Nr. 434.